

Stadt Haan
Niederschrift über die
**13. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Feuerschutz und
Ordnungsangelegenheiten der Stadt Haan**
am Donnerstag, dem 07.06.2018 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
18:15

Vorsitz

Stv. Tobias Kaimer

CDU-Fraktion

Stv. Dr. Edwin Bölke

Stv. Gerd Holberg

AM Dr. Hermann Meier

Stv. Monika Morwind

AM Jens Mühlmeister

Vertretung für Stv. Greeff

Vertretung für Stv. Endereß

SPD-Fraktion

Stv. Ulrich Klaus

Stv. Simone Kunkel-Grätz

Stv. Alfred Leske

AM Laura Niehof

Stv. Bernd Stracke

ab TOP 2.

ab TOP 2.

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat

AM Jonas Lütz

GAL-Fraktion

Stv. Andreas Rehm

AM Jonas Riepe

FDP-Fraktion

Stv. Reinhard Zipper

Vertretung für Stv. Raabe

AfD-Fraktion

Stv. Ulrich Schwierzke

Vertretung für AM Bartos

Schriftführer

Stl Daniel Jonke

Verwaltung

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

Beigeordneter Engin Alparslan

TA Simone Drechsler

TA Guido Mering

StVD Michael Rennert

StBR Carsten Schlipkötter

Der Vorsitzende Tobias Kaimer eröffnet um 17:00 Uhr die 13. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Es liegen keine Änderungen zur Tagesordnung vor.

Öffentliche Sitzung

./ Belange des Feuerschutzes

1./ Gebührensatzung für den Rettungs- und Krankentransportdienst der Stadt Haan **Vorlage: 32-2/061/2018**

Protokoll:

Stv. Lukat verweist auf Seite 2 der Vorlage und möchte wissen, was mit „ (...) in 2017 ein erheblicher Einbruch bei der Anzahl an Krankentransporten festzustellen war.“ gemeint sei bzw. inwiefern „erheblich“ zu definieren sei.

Weiterhin verweist sie auf Seite 5 der Vorlage. Aufgrund der dort getroffenen Aussage der Verwaltung bezüglich der Kilometerpauschalen und den Extrakosten aufgrund der Reinigung und Desinfektion: „Diese Kosten können derzeit noch nicht alle vollständig ermittelt werden, weil die Software eine entsprechende Auswertung nicht vorsieht.“ möchte sie wissen, ob seitens der Verwaltung geplant sei, eine neue Software anzuschaffen, in welcher die entsprechenden Kosten systemseitig ausgewertet werden können.

Ebenfalls auf Seite 5 verweist sie auf die Aussage „Weiterhin ist die Verwaltung der Auffassung, dass seit Übernahme der Disposition der Krankentransporte durch die Kreisleitstelle eine weitere Reduzierung der Transportzahlen festzustellen ist. Gleichzeitig wird eine deutliche Mehrauslastung in Nachbarstädten wahrgenommen.“ und erkundigt sich nach den Vergleichszahlen der Nachbarstädte.

StBR Schlipköter bejaht, dass die Auslastung der Krankentransporte derzeit noch nicht optimal sei. Die Disposition werde jedoch von der Kreisleitstelle in Mettmann vorgenommen, so dass die Feuerwehr bzw. die Stadt Haan hierauf keinen großen Einfluss nehmen könne.

AM Mühlmeister verweist darauf, dass Nachbarstädte wie beispielsweise die Stadt Hilden deutlich niedrigere Gebühren verlangen, als es in Haan der Fall sei. Er könne sich vorstellen, dass dies auch durchaus Einfluss auf die Disposition seitens der Kreisleitstelle haben könne.

StBR Schlipköter erläutert, dass dies nicht der Fall sei. Die Höhe der Gebühren hätte bei der Kreisleitstelle keinerlei Einfluss darauf, welche Stadt den entsprechenden Transport zugeordnet bekomme. Die Kreisleitstelle habe hier keine Zeit für jeden einzelnen Transport die Höhe der Gebühren zu prüfen und anschließend den günstigsten Transport auszuwählen.

StVD Rennert ergänzt, dass die Gebühren kostendeckend kalkuliert werden müssen. Weshalb in anderen Städten die Gebühren deutlich geringer ausfielen könne nicht geprüft werden. Möglich sei, dass Kosten der Querschnittsämtler / Verwaltungskostenzuschläge nicht einbezogen seien, die personellen Auswirkungen des Rettungsbedarfsplanes geringer und / oder Abschreibungs- und Zinssätze weniger hoch seien.

Er weist in diesem Zuge noch darauf hin, dass sich die Personalkosten für die Vorhaltung von Zentralisten in Haan verringern würden, wenn zum Jahresende die Notrufzentrale komplett aufgeschaltet sei.

Stv. Stracke weist darauf hin, dass es Ende 2015 bereits eine Diskussion bezüglich der Transportgebühren gegeben habe. Es wurde damals festgestellt, dass die Stadt Haan jahrelang nicht kostendeckend kalkuliert habe, weshalb die Gebühren angehoben werden mussten um kostendeckend arbeiten zu können. Er warnt davor nun eine erneute Diskussion zu führen, dass diese kostendeckenden Gebühren wieder verringert werden müssten, da die Stadt Haan hier in Konkurrenz zu anderen Städten stehe. Er verweist auf die vorherige Aussage des **StBR Schlipköter**, dass die Kreisleitstelle die Höhe der Gebühren bei ihrer Disposition nicht heranziehe um zu entscheiden, welche Stadt den Transport durchführe. Aus diesem Grund könne von einem Konkurrenzkampf unter den Städten nicht die Rede sein.

Bgm'in Dr. Warnecke führt aus, dass die Verwaltung die Antworten zu den offenen Fragen zu Protokoll geben werde. (Siehe „Zusammenstellung zu Gebührensatzung Kranken-transport“ unter TOP 1 im Ratsinformationssystem)

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich von Änderungen, welche sich durch die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt oder aus den Verhandlungen mit den Verbänden der Krankenkassen ergeben werden, wird die Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungs- und Krankentransportdienst der Stadt Haan in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

2./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Der **Vorsitzende Stv. Kaimer** erfragt den Sachstand zum Feuerwehrgeräteraum in Gruiten.

Bgm'in Dr. Warnecke führt aus, dass das Gebäudemanagement der Stadtverwaltung zusammen mit der Unfallkasse NRW und der Feuerwehr Haan im Austausch darüber stehe, wie das Gerätehaus auf dem vorhandenen Grundstück umgesetzt werden kann ohne die gesetzlichen Vorgaben in irgend einer Weise zu verletzen.

Der **Vorsitzende Stv. Kaimer** zeigt sich verwundert, da es hierzu doch bereits einen Beschluss gegeben habe.

Techn. Bgo. Alparslan erklärt hierzu, dass die Stadt Haan aufgrund des Beschlusses den Bauantrag auch bereits vorbereitet habe. Jedoch hätten sich in der Zwischenzeit die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert, so dass die ursprüngliche Planung nicht mehr ausreichend sei. Zu gegebener Zeit erfolge seitens der Stadt Haan ein Sachstandsbericht oder ggf. eine Neuplanung, sofern diese nötig sei um den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Stv. Lukat bittet um eine schriftliche Ausführung seitens der Verwaltung, wie der Zeitplan nach dem Beschluss ausgesehen habe. Hierzu solle dann erklärt werden, was die letzten zwei Jahre zu diesem Sachverhalt passiert sei.

Stv. Rehm ergänzt diese Bitte um eine Aufstellung des Zeitplanes für die Zukunft und was dies für den Haushalt 2019 sowie die darauffolgenden bedeute.

3./ Mitteilungen

Protokoll:

Der **Vorsitzende Stv. Kaimer** teilt mit, dass er sich vor Kurzem einen kleinen Einblick in die Kinderfeuerwehr bekommen konnte und zeigte sich von dieser sehr begeistert. In diesem Sinne erinnert er nochmal an den Tag der offenen Tür der Feuerwehr Haan am 16.06.2018.

. / Ordnungsangelegenheiten

- 4./ Änderung des § 48 OBG NRW – Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr an Gefahrenstellen durch mittlere kreisangehörige Kommunen**
hier: Antrag der Fraktion WLH vom 01.05.2018
- Mündliche Sachstandmitteilung der Verwaltung
-

Protokoll:

StVD Rennert erklärt, dass es bei diesem Thema darum gehe, die Polizei zu entlasten. Hierzu seien sechs Städte des Landes NRW, unter anderem die Stadt Haan, befragt worden. Die Stadt Haan habe diesbezüglich noch keine Erfahrungswerte, so dass zu den Personalkosten hierfür derzeit noch nichts gesagt werden könne. Die Verwaltung habe daher bei der Kreisverwaltung nach Erfahrungswerten gefragt. *(Siehe Antwort des Kreises Mettmann vom 14.06.18 – Ratsinformationssystem)*

Er verweist darauf, dass es sich für größere Städte durchaus lohnen würde, die dafür benötigten Gerätschaften anzuschaffen. Die Stadt Haan habe jedoch zu wenig Verkehrsunfallsschwerpunkte, an denen gemessen werden dürfte. Zusätzlich dazu würden die wenigen Schwerpunkte, welche vorhanden seien, bereits durch die Polizei in ausreichendem Maße selbst kontrolliert. Sollte die Verwaltung die Überwachung dieser Schwerpunkte jedoch übernehmen, müsse überlegt werden, ob eine interkommunale Zusammenarbeit möglich sei.

Bgm'in Dr. Warnecke ergänzt, dass auf der Bürgermeisterkonferenz hierzu bereits überlegt wurde, wie der Kreis die Städte, beispielsweise durch Schichtarbeit, unterstützen könne.

Stv. Lukat bittet um Darstellung, wann die Kontrollzeiten der Polizei an den Verkehrsunfallsschwerpunkten in 2017 stattgefunden haben und wie sich die daraus resultierenden Einnahmen gestaltet haben. *(Siehe Antwort des Kreises Mettmann vom 15.06.18 – Ratsinformationssystem)*

Stv. Rehm bittet darum, nicht nur darauf zu schauen, welche finanziellen Auswirkungen dieser Sachverhalt für die Stadt Haan habe. Es gehe darum, die Sicherheit an den Verkehrsunfallsschwerpunkten zu erhöhen. Die Stadt Haan müsse dafür Sorge tragen, dass an den entsprechenden Punkten auch regelmäßig kontrolliert werde.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

5./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Dr. Bölke verweist erneut auf die Parkproblematik am Windhövel und erfragt den derzeitigen Sachstand.

StVD Rennert erläutert, dass sich im internen Bewerbungsverfahren für die Verkehrsüberwachung keine Interessenten gefunden hätten. Eine externe Stellenausschreibung habe 29 Bewerbungen ergeben, welche jedoch erst noch gesichtet werden müssten.

Weiterhin teilt er mit, dass dort bereits an drei Abenden Kontrollen stattgefunden hätten. An jedem dieser Abende wurden mindestens zehn Parkverstöße festgestellt und entsprechend geahndet.

Stv. Lukat erfragt, ob es möglich sei Gespräche mit den Stadtwerken zu führen, so dass diese möglicherweise den Nutzern des Fitnessstudios einen Rabatt für das Parken im Parkhaus „Windhövel“ einräumen könnten. Sie bittet eine Antwort hierzu zu Protokoll.

Antwort der Verwaltung

Es gibt bereits erfolgversprechende Verhandlungen zwischen den Stadtwerken und dem Fitnessstudio über gesonderte Öffnungszeiten der Tiefgarage an der Schillerstraße.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

6./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.

./ Bauangelegenheiten

**7./ Projekt: Erweiterungsbau GGS Gruiten, Prälat-Marschall-Straße 65, 42781 Haan
Vorlage: 65/041/2018**

Protokoll:

Der **Vorsitzende Stv. Kaimer** verweist auf den Antrag der GAL-Fraktion vom 29.05.2018, die Anträge der FDP-Fraktion vom 24.05. und 30.05.2018 sowie die Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (BKSA) am 30.05.2018.

Stv. Rehm erfragt, ob eine Messung der PCB-Belastung im Anbau bereits stattgefunden hätte. Das Ergebnis dieser müsste ja in die entsprechende Ausschreibung aufgenommen werden, da eine mögliche PCB-Belastung einen deutlich höheren Aufwand für die Baufirma bedeuten würde.

TA Drechsler erläutert, dass dies abschließend noch nicht geprüft sei. Sie verweist jedoch darauf, dass ein entsprechendes Abbruch- und Entsorgungskonzept in jedem Fall Teil der Ausschreibung sei.

Stv. Zipper wünscht sich eine Aufstellung der Kosten für eine PCB-Sanierung. Aus Sicht der FDP-Fraktion seien noch zu viele Punkte offen.

Der **Vorsitzende Stv. Kaimer** führt aus, dass es im BKSA hierzu bereits eine Diskussion gegeben habe. Sollte der Beschluss wieder zurückgenommen werden, so hätte dies natürlich auch eine zeitliche Konsequenz, da dann neu ausgeschrieben werden müsste.

Stv. Stracke erinnert daran, dass es das Ziel sei, den Schülerinnen und Schülern schnellstmöglich geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Stv. Zipper möchte wissen, wann die Ausschreibung hierzu stattfindet.

Techn. Bgo. Alparslan erläutert, dass die Ausschreibung nach Beschluss durch den BVFOA stattfindet. Eine weitere Prüfung bezüglich der PCB-Belastung findet nach den Sommerferien statt und würde ergänzend noch verbal in die Ausschreibung eingebracht werden.

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund der bisherigen Beschlusslage (Erweiterungsbau und Beibehalt des Altbaus im Bestand in zwei Projektphasen, somit nicht in einem Zuge) wird die in der Vorlage 65/041/2018 beschriebene Variante A beschlossen und der Erweiterungsbau autark erstellt, inklusive der Präsentation der Verwaltung in der heutigen Sitzung des BKSA zur Verbindung beider Gebäudeteile.

Sobald die Altbausanierung ausreichend geplant ist, erfolgt eine Betrachtung auf Basis der dann vorhandenen Planungsergebnisse. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die unterschiedlichen Alternativen inkl. eines Ersatzbaus am bisherigen Standort in zeitlicher Hinsicht darzustellen.

Nach Vorlage des Untersuchungsergebnisses zur PCB-Problematik werden die PCB-Sanierungs- und Entsorgungskosten und die notwendigen Sanierungsarbeiten im Altgebäude ermittelt. Auf dieser Basis wird dann ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen PCB-Sanierung/Abbruch sowie PCB-Sanierung/Sanierung des Altgebäudes angestellt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
14 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen

**8./ Sachstandsberichte zu den Projekten im Gebäudemanagement sowie Bericht zur Haftmittelentfernung
Vorlage: 65/043/2018**

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

9./ Bericht über die Projekte des Tiefbauamtes **Vorlage: 66/053/2018**

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Berichte des Tiefbauamtes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

10./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Morwind verweist auf den Heinhauser Weg in Gruiten. Hier sei das Kopfsteinpflaster in hohem Maße beschädigt. Sie möchte wissen, ob dies der Verwaltung bereits bekannt sei.

TA Mering bestätigt, dass der Zustand des Heinhauser Weges dem Betriebshof bereits bekannt sei. Die Ausschreibung zur Findung einer geeigneten Baufirma laufe bereits.

Der **Vorsitzende Stv. Kaimer** verweist auf eine Anfrage der WLH-Fraktion vom 20.05.2018 für den BKSA, bezüglich der PCB-Belastung in städtischen Gebäuden. Eine entsprechende Messung solle ja in Kürze in der Grundschule „Steinkulle“ stattfinden.

TA Drechsler bestätigt dies und verweist auf die dazu vorgelegte Ergänzungsvorlage der Verwaltung. (*Siehe Ratsinformationssystem - TOP 7*) Die PCB-Belastung werde in den Ferien untersucht. An welchen Stellen genau die entsprechenden Messungen durchgeführt werden, bestimme jedoch der beauftragte Gutachter, daher könne die Verwaltung hierzu keine Aussage treffen.

11./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.